

Vorab per Fax an 030-2000-1999

Persönlich

**Herrn Joachim Gauck
Bundespräsident der
Bundesrepublik Deutschland
Spreeweg 1**

10557 Berlin

Velbert, 12.03.2013

Wir klagen an
Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Bundespräsident **Johannes Rau** hat mit einer Ansprache als Schirmherr unsere Congressmesse KOMMTECH 1988 (als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen) eröffnet, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

Bundespräsident **Horst Köhler** wurde von uns am 25.05.2010 angeschrieben mit "Wir klagen an". Unmittelbar danach hat er seinen Rücktritt erklärt:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Bundespräsident **Christian Wulff** wurde von uns im Juli 2010 mit demselben Anliegen angeschrieben, ohne irgendeine Hilfe oder einen Nutzen zu ungeheuerlichen Vorgängen zu erfahren, die wir im Rahmen einer mehrjährigen Petition an den Deutschen Bundestag aufwendig dargestellt haben:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Mit unserem Brief möchten wir Sie darum **bitten**, Zeuge zu sein zu ungeheuerlichen Vorgängen in der deutschen Justiz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts:

Wir beklagen die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und massive wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht mehr vorstellbaren Ausmaß.

Wir beklagen rücksichtsloses Vorgehen in Deutschland gegen Opfer der UMTS-Auktion 2000, obwohl die Gerichte über die Zusammenhänge von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 ausführlich informiert sind.

Wir beklagen Scheuklappen-Justiz: Gerichte verweigern das Gehör (Anhörungsresistenz), wenn auf verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 hingewiesen wird.

Wir beklagen Handschellen-Justiz: Gerichte scheuen nicht den Missbrauch von Staatsgewalt, wenn sie keine Argumente mehr haben. Grundrechte und europäische Menschenrechtskonvention haben keinen Stellenwert.

Wir beklagen totales Versagen deutscher Justiz: Bei der Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde mussten wir feststellen, dass wir nicht nur Opfer der UMTS-Auktion 2000 (vor über 12 Jahren) sind, sondern darüber hinaus Opfer eines Justizirrtums am Bundesverfassungsgericht.

Wir befürchten "Nicht-Annahme zur Entscheidung" am Bundesverfassungsgericht, weil das Bundesverfassungsgericht eine solche Entscheidung nicht begründen muss.

Darüber hinaus macht der Unterzeichner das Bundesverfassungsgericht wegen Untätigkeit mitverantwortlich am Tod seines Bruders (siehe Kapitel 27 der Verfassungsbeschwerde):

Das Bundesverfassungsgericht war die letzte Hoffnung des Verstorbenen in einer über **20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung auf seine Person.**

Der Untätigkeit des Bundesverfassungsgerichtes ist es zuzuschreiben, dass er im Sommer 2012 keinen anderen Ausweg mehr gesehen hat als den Freitod. Vergeblich hat er im Schriftsatz vom 21.03.2012 Frage und Bitte an das Bundesverfassungsgericht gestellt:

" **Wie lange will das Bundesverfassungsgericht noch zusehen,** wie Grundrechte vom Landratsamt Tirschenreuth unter dem Schutz des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ausgehebelt werden, bis der wirtschaftliche Ruin des Beschwerdeführers erreicht ist? "

Mit einer 8-Mann-Task-Force hat das Landratsamt Tirschenreuth im März 2012 zum finalen Schlag gegen eine kleine Qualitätsbäckerei des Verstorbenen ausgeholt. Unbewältigte NS-Vergangenheit ist der Hintergrund, über den das **Bundesverfassungsgericht** informiert war.

Mit Respekt, aber mit großer Enttäuschung begegnen wir deutschen Verfassungsorganen, ganz besonders dem **Bundesverfassungsgericht.** Hoheitliche Aufgabe der Verfassungsorgane ist Überwachung, Beachtung und Weiterentwicklung der Grundrechte, die in Artikel 01 bis 19 des Grundgesetzes festgeschrieben sind. Bürger haben jedoch die ständige Wahrnehmung, dass die Grundrechte nur hübsches Beiwerk sind und das Grundgesetz vorrangig der Profilierung ihrer Verfassungsorgane zu dienen hat.

Für Opfer der UMTS-Auktion 2000 ist es nicht mehr hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, **die Bundesrepublik Deutschland**, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen und die **Liquidierung der Opfer durch Zwangsmaßnahmen auszusetzen**, indem von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können, andererseits jedes Verfahren über Schadenersatz und Rehabilitation verweigert wird.

Wenn das Bundesverfassungsgericht mit Anhörungsrüge auf einen Justizirrtum bei der Bewertung einer Verfassungsbeschwerde aufmerksam gemacht wird, **wenn** Hilfesuchende bei unvorstellbaren Verwaltungsübergriffen in einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd das Bundesverfassungsgericht als letzte Rettung mit einer Verfassungsbeschwerde anrufen (siehe Kapitel 27 der Verfassungsbeschwerde), **dann** ist Untätigkeit des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr hinnehmbar.

Das Bundesverfassungsgericht beruft sich standardmäßig und mit gewohnter Übung darauf, dass mit Beschluss die Annahme einer Verfassungsbeschwerde abgelehnt werden kann. Dieser Beschluss bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar (§93d Abs 1 BVerfGG). Wenn jedoch mit Anhörungsrüge (Grundrecht Art 103 Abs1 GG) ein Justizirrtum aufgezeigt wird, dann muss der Beschluss anfechtbar sein.

Viele Leute in Deutschland wünschen sich einen Bundespräsidenten in Deutschland, der seine Schaffenskraft darauf konzentriert, demokratische Fehlentwicklungen zu korrigieren, so wie Sie das bei der Aufarbeitung der STASI-Vergangenheit in Ostdeutschland geleistet haben. In Bayern ist tatsächlich unbewältigte NS-Vergangenheit bis in höchste Ämter und ganz besonders in der Verwaltungsjustiz zu beklagen.

Gerne möchten wir Sie darum bitten, selbst einen Blick in unsere Verfassungsbeschwerde zu werfen und eine Überprüfung zu veranlassen. Für eine Antwort sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Anlage: **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13** (AR 339/13)
per Post nachgesandt, auch in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>